



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 23-0745 Datum: 21.05.2025
--------------------------	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	22.05.2025

Dachbegrünung von Bushaltestellen in Hamburg-Mitte (Antrag der GRÜNE-Fraktion, SPD-Fraktion und FDP-Gruppe)

Sachverhalt:

Bereits 2022 wurden in Hamburg die ersten beiden begrünten Bushaltestellen errichtet, davon eine in Hamburg-Mitte an der Stadthausbrücke. Im Jahr 2023 kamen weitere Standorte hinzu – darunter Fahrgastunterstände an der Schmiedestraße, der Überseeallee und der Karolinenstraße.

Das Pilotprojekt zur Begrünung der ersten beiden Fahrgastunterstände in Hamburg wurde von der Deutschen Wildtier Stiftung fachlich begleitet. Deren veröffentlichte [Monitoringergebnisse](#) zeigen messbare positive Effekte auf das Stadtklima und die urbane Biodiversität. Demnach wurden in der Hamburger Innenstadt in unmittelbarer Nähe der begrünten Bushaltestellen seltene und gefährdete Wildbienenarten [nachgewiesen](#). Dies unterstreicht das ökologische Potenzial solcher Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität in urbanen Räumen. Neben dem Schutz und der Förderung von Bestäubern wie Wildbienen verbessern Dachbegrünungen von Bushaltestellen das Mikroklima, binden Feinstaub, senken die Umgebungstemperatur an heißen Tagen und erhöhen die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. All dies sind Gründe das Projekt auf weitere Standorte auszuweiten.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung möge beschließen, dass:

1. Die Deutsche Wildtierstiftung sowie der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM), die das Pilotprojekt zur Begrünung von Bushaltestellen federführend betreut, im zuständigen Fachausschuss (KUMS) über die Ergebnisse des Pilotversuchs berichtet mit dem Ziel, weitere geeignete Standorte für begrünte Fahrgastunterstände im Bezirk Hamburg-Mitte zu identifizieren.
2. Das Bezirksamt Kontakt zur BVM mit dem Ziel aufnimmt, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Zeitrahmen die geeigneten Fahrgastunterstände begrünt werden können.
3. Dem KUMS hierzu Bericht erstatten wird.